

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-144

Status: öffentlich

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 10.06.2026
Aktenzeichen

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin
(Feuerwehrsatzung)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.06.2026	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.06.2026	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Genthin (Feuerwehrsatzung).

(René Peters)
Fachbereichsleiter

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Mit der Ergänzung im § 5 „Stadtjugendwart“ um den Absatz 3 soll die Funktion des „stellvertretenden Stadtjugendwartes“ geschaffen werden, um dem gestiegenen Aufwand im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren Rechnung zu tragen.

Die Funktion dient der Unterstützung des Stadtjugendwartes in allen Belangen. Insbesondere bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen auf Gemeindeebene, als auch interkommunal.

Die Stärkung der Nachwuchsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Gemeindefeuerwehr. Ein attraktives Angebot für die Nachwuchskräfte von morgen erfordert eine umfangreiche Planung und Organisation als auch die Akquisition von Fördergeldern und Spenden, was durch 2 Ehrenamtliche noch effektiver abgesichert werden kann.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin
(Feuerwehrsatzung)
Feuerwehrsatzung_Stadt_Genthin_vom_24.02.2022

Finanzielle Auswirkungen: